

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.21/3	<i>Drucksache</i> 15882/13	<i>Datum</i> 07.02.2013
---	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	12.02.2013		X				
Rat	19.02.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 323 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verkauf des Hallenbad-Grundstückes in Wenden

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:

Der Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel hat im Rahmen seines Anhörungsrechtes gem. § 94 Abs. 1 Ziffer 5 NKomVG zur Verkaufsvorlage folgenden Änderungsantrag gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates (Zusatz zur Beschlussempfehlung) gestellt:

„1. Dem Verkauf des Grundstücks, auf dem sich derzeit noch das Hallenbad Wenden befindet, an die Firma Hch. Perschmann Familienholding UG & Co. KG wird unter der Bedingung zugestimmt, dass eine Lösung gefunden wird, die sicherstellt, dass genügend öffentlicher Parkraum, wie er bei größeren Veranstaltungen auf dem Sportplatz oder im Sportheim benötigt wird, erhalten bleibt oder geschaffen wird (siehe hierzu auch den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion zur Bezirksratssitzung vom 05.02.2013).

2. Der Annahme einer Zuwendung in Höhe von 100.000 € von der Hch. Perschmann GmbH für den Bau eines neuen Jugendzentrums in Wenden wird zugestimmt.“

Der Beschluss hierzu erging einstimmig.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage beigefügt. Dieser Antrag wurde nach der Beschlussfassung zur Verkaufsvorlage ebenfalls einstimmig vom Stadtbezirksrat beschlossen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wird mit der Firma Perschmann darüber verhandeln, ob der nach einem Verkauf firmeneigene Parkplatz auch zukünftig durch Dritte genutzt werden kann. Die Fa. Perschmann hatte im Vorfeld bereits signalisiert, dass sie im Sinne einer guten Nachbarschaft bereit wäre, den Parkplatz auf dem Firmengelände für besondere Ereignisse zur Verfügung zu stellen.

Die vorbehaltlose Bereitstellung des Parkplatzes sollte allerdings keine Bedingung für den Verkauf des Grundstücks an die Firma Perschmann sein.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschlussvorschlag unverändert zu lassen.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlage